



Änderungsantrag-Nr. VII-DS-09329-ÄA-05

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Fraktion Freibeuter

Stammbaum:
VII-DS-09329 Dezernat Stadtentwicklung
und Bau
VII-DS-09329-DS-01 Dezernat
Stadtentwicklung und Bau
VII-DS-09329-Ifo-02 Dezernat
Stadtentwicklung und Bau
VII-DS-09329-ÄA-03 SPD-Fraktion
VII-DS-09329-ÄA-04 Fraktion DIE LINKE
VII-DS-09329-ÄA-05 Fraktion Freibeuter

Betreff:
**Konzept zur Verkehrsberuhigung in Volkmarsdorf und Neustadt-
Neuschönefeld nördlich der Eisenbahnstraße**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

24.04.2024

Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

1. Das beiliegende Konzept zur Verkehrsberuhigung in Volkmarsdorf und Neustadt-Neuschönefeld nördlich der Eisenbahnstraße wird **bezüglich der Sicherung des bereits bestehenden Projektes Hildegardstraße** beschlossen (Anlage 1 bis 3).
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung (Anhang 4) schrittweise umzusetzen. **Der erste Umsetzungsschritt (Anhang 5) ist für 2024 einzuordnen.**
3. Für Bereiche mit einer funktionellen Neuaufteilung des öffentlichen Raums (alle weiteren verkehrsberuhigten Bereiche) sind weitere aufsuchende Teilnehmungsformate für die betreffenden Straßenabschnitte durchzuführen. Für die Gestaltung werden Pop-Up-Elemente (z.B. Bank, Blumenkübel) verwendet, die kurzfristig zur Aufwertung des öffentlichen Raums beitragen. Die genaue Art und Weise der baulichen und funktionalen Umgestaltung soll erst im Rahmen einer vertiefenden Bürgerbeteiligung mit den direkten Anwohnern und Anliegern erfolgen.
4. Für den Umsetzungsschritt 2 werden noch 2024 Beteiligungsmöglichkeiten (Umfragen und Anhörungen) durchgeführt, um zu einer kurzfristigen Realisierung zu gelangen.
5. Für den ersten Umsetzungsschritt ist die Einrichtung von Modalen Filtern, Lade- und

Lieferzonen sowie Kurzzeitparkplätzen vorgesehen. Die veranschlagten Gesamtkosten in 2024 für den ersten Umsetzungsschritt betragen ca. 110.000,- EUR und werden aus PSP 1.100.54.[1-4].0.01.02 (Verkehrssicherungsanlagen) und PSP 1.100.54.1.0.01.19 (Schulwegsicherheit) aus vorhandenen Haushaltspositionen bereitgestellt.

6. Vor der Umsetzung des zweiten und weiterer Umsetzungsschritte sind folgende Sachverhalte zu prüfen:

- a. Ist eine ausreichende Zahl von Liefer- und Andienungszonen vorhanden? Hierbei ist zu berücksichtigen, dass eine Lieferung oder Andienung nicht nur für Gewerbetreibende sondern auch für Privathaushalte erforderlich ist. Im Rahmen der Prüfung erfolgt eine weitere Beteiligung unter Einbeziehung der Gewerbetreibenden, Kammern sowie der Interessenvertreter der Liefer- und Speditionsunternehmen.**
- b. Können nach der Einrichtung der Fahrradstraße die Radverkehrsstreifen in der Eisenbahnstraße ganz oder teilweise entfallen und können dadurch weitere Liefer- und Andienungszonen in der Eisenbahnstraße ausgewiesen werden oder grüne Inseln geschaffen werden, welche die Aufenthaltsqualität erhöhen? Im Rahmen des Abwägungsprozesses werden auch die Gewerbetreibenden, Kammern sowie der Interessenvertreter der Liefer- und Speditionsunternehmen beteiligt.**
- c. Sind in den Superblocks oder in unmittelbarer Nähe nach der Ausweisung von Liefer- und Ladezonen sowie Kurzzeitparkplätzen noch ausreichend Parkplätze für Mitarbeiter vorhanden, welche in diesen Gebieten arbeiten und dort nicht wohnen? Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Mitarbeiter neben den Gewerbetreibenden auch von den freien Berufen beschäftigt werden.**

Die Beteiligungsprozesse sind so zu gestalten, dass auch der migrantischen Bevölkerung mit eingeschränkten Deutschkenntnissen eine Beteiligung möglich wird. Nach Abschluss der Prüfungen ist das Konzept dem Stadtrat erneut zur Entscheidung vorzulegen.

Sachverhalt

Erfolgt mündlich

Anlage/n
Keine